



Uster, 15. Januar 2019
Nr. 515/2018
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 515/2018 VON EVELINE FUCHS (GRÜNE): PARKIERUNG AUF SCHULANLAGEN; ANTWORT DER PRIMAR-SCHULPFLEGE

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. November 2018 reichte Ratsmitglied Eveline Fuchs beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Parkierung auf Schulanlagen» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Uster ist in der Parkierungsverordnung geregelt, die seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist. Ebenfalls auf diesen Termin hin erliess der Stadtrat ein Parkierungsreglement für das Personal der Stadt Uster. Auf diesen Erlass hin reagierte die Primarschulpflege mit einem eigenen Beschluss, der die bisherige Praxis der Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen neu definierte. Dies hatte zur Folge, dass die Schulparkplätze von den Lehrkräften nicht mehr wie bis anhin kostenlos genutzt werden konnten, sondern für sie neu gebührenpflichtig wurden. Begründet wurde dieser Schritt mit der Gleichbehandlung des gesamten Personals der Stadt und der Primarschule Uster. Soweit kann dieser Schritt nachvollzogen werden. Weniger verständlich ist die Tatsache, dass diese von den Lehrkräften gemieteten Parkplätze nach Schulschluss, an schulfreien Tagen und an Wochenenden von Fremdparkierenden kostenlos benutzt werden können. Mit anderen Worten: Die Gleichstellung des Personals der Stadt und der Primarschule Uster hat wiederum zu einer neuen Rechtsungleichheit geführt. So wird einerseits das Lehrpersonal zur Kasse gebeten, andererseits können Fremdparkierende die Schulparkplätze kostenlos und zeitlich unbegrenzt benutzen. Diese Möglichkeit führt zu einem unnötigen und verstärkten Parkierungsverkehr, der mit den eingangs erwähnten Regelwerken wohl nicht beabsichtigt gewesen war. Kommt dazu, dass Benutzerinnen und Benutzer schulischer Anlagen (Turnhallen, Mehrzweckräume, Singsäle) am Abend durch diese Gratisparkplätze nicht gerade zu jenem umweltfreundlicheren Verhalten animiert werden, welches der Stadtrat dem städtischen Personal im bereits erwähnten Parkierungsreglement für das Personal der Stadt Uster empfiehlt. Dort heisst es nämlich: «Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschliesslich der Lehrkräfte der städtischen Schulen und der Volksschule, werden angehalten, für den Weg zur täglichen Arbeit die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu benützen oder zu Fuss zu gehen.»

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat und die Primarschulpflege die Ungleichbehandlung von parkplatzgebührenpflichtigem Personal einerseits und kostenlos Fremdparkierenden zu beheben?
2. Ist der Stadtrat und die Primarschulpflege bereit, die Abendnutzer/innen von schulischen Anlagen (Turnhallen, Mehrzweckräume, Singsäle) durch gezielte Informationen ebenfalls dazu anzuhalten,



für den Weg zum Sport oder zum Gesang die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu benutzen oder zu Fuss zu gehen?

3. Wer ist heute dafür zuständig, die Fremdparkierung auf Schulanlagen zu organisieren (allfällige Bewilligungen), zu kontrollieren und allenfalls zu sanktionieren?

Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie gedenkt der Stadtrat und die Primarschulpflege die Ungleichbehandlung von parkplatzgebührenpflichtigem Personal einerseits und kostenlos Fremdparkierenden zu beheben?»

Antwort:

Die Parkplätze auf den Schulanlagen sind aktuell nicht als öffentliche Parkplätze signalisiert. Sie stehen während den Betriebszeiten der Schule (06.30 bis 17.00 Uhr) deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiteren Berechtigten im Verkehr mit der Schule zur Verfügung. Aus Sicht der Primarschulpflege sollen die Parkplätze auf den Schulanlagen der Stadt Uster über die Betriebszeiten der Schule hinaus kostenpflichtig sein. Inwieweit die Einführung einer Gebührenpflicht sinnvoll ist, hängt insbesondere von der Anzahl Parkplätze auf den Schularealen, dem Parkplatzangebot sowie dem Parkplatzbewirtschaftungsregime um das Schulhaus ab. Der personelle, technische und finanzielle Aufwand müsste demgegenüber sorgfältig abgewogen werden.

Frage 2:

«Ist der Stadtrat und die Primarschulpflege bereit, die Abendnutzerinnen und –nutzer von schulischen Anlagen (Turnhallen, Mehrzweckräume, Singsäle) durch gezielte Informationen ebenfalls dazu anzuhalten, für den Weg zum Sport oder zum Gesang die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu benutzen oder zu Fuss zu gehen?»

Antwort:

Eine gezielte Information der Nutzerinnen und Nutzer der Parkplätze erachten die Primarschulpflege und der Stadtrat als sinnvoll.

Frage 3:

«Wer ist heute dafür zuständig, die Fremdparkierung auf Schulanlagen zu organisieren (allfällige Bewilligungen), zu kontrollieren und allenfalls zu sanktionieren?»

Antwort:

Für die Bewirtschaftung der Parkplätze auf den Schulanlagen sind die Primarschulpflege und das Geschäftsfeld Liegenschaften zuständig. Die Parkkarten für Lehrpersonen werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern verwaltet, die Primarschulverwaltung führt das Inkasso.

Durch ein audienzrichterliches Verbot (Tafel) wird unberechtigten Personen das Parkieren auf der Schulanlage verboten. Übertretungen können bei der Polizei angezeigt werden. Die Polizei ermittelt daraufhin den fehlbaren Lenker und überweist die Anzeige dem Stadtrichter, welcher im ordentlichen Übertretungsstrafverfahren eine Busse ausstellt. Die Stadtpolizei unterstützt und berät anzeigermächtigte Personen und stellt ihnen formalisierte Anzeigeformulare zur Verfügung. Das GF Liegenschaften, LG Schulliegenschaften, teilt auf Anfrage mit, dass es nicht über die personellen Ressourcen verfügt, um die Einhaltung einer Gebührenpflicht auf den Schulanlagen zu kontrollieren und Verzeigungen beim Stadtrichteramt zu melden.



Wird eine allgemeine Gebührenpflicht für die Parkplätze auf den Schulanlagen eingeführt, müsste das audienzrichterliche Verbot entsprechend angepasst werden (neue Tafeln). Ein mögliches Parkplatzregime müsste interdisziplinär zwischen den zuständigen Geschäftsfeldern erarbeitet und koordiniert werden. Dabei ist der personelle, technische und finanzielle Aufwand und das Sprechen dafür notwendiger Ressourcen zu berücksichtigen.

Die Primarschulpflege bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 515/2018 des Ratsmitglieds Eveline Fuchs betreffend «Parkierung auf Schulanlagen» Kenntnis zu nehmen.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Präsidentin Primarschulpflege

Susanne Ita-Graf
Sekretärin

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Primarschulpflege Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber